

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates Biberbach

am 14.09.2021 in Biberbach um 19.30 Uhr in der Aula der Grundschule Biberbach

Sämtliche Mitglieder des Marktgemeinderates Biberbach waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: 1. Bgm. Jarasch Wolfgang

Schriftführer war: Frau Riß

			Anwesend	ab Uhrzeit zu TOP	entschuldigt unentschuldigt
2. Bgm	Gerstmayr	Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		
3. Bgm	Würz	Leonhard	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Bayer	Franz	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Fischer	Thomas	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Kempter	Michael	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Kranzfelder	Markus	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Merkle	Erhardt	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Merkle	Tobias	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Motzet	Katharina	<input type="checkbox"/>		beruflich
GR`in	Neidlinger	Edith	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Quis	Johanna	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Scharrer	Jürgen	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Stuhler	Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Wiblishauser	Friedrich	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Wörle	Martin	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Würz	Rainer	<input checked="" type="checkbox"/>		

Außerdem waren anwesend:

Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung

Die Sitzung war öffentlich zu Punkt 1 - 7

Antrag zur Geschäftsordnung:

GR Stuhler stellte den Antrag zur Geschäftsordnung auf Verschiebung des Tagesordnungspunkt 2 b hinter die Tagesordnungspunkte 3 und 4

öffentlich

1. Öffentlicher Teil der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 31.08.2021
 - a) Antrag vom 07.09.2021 auf Änderung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 31.08.2021
 - b) Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 31.08.2021
2. Bauanträge
 - a) Formlose Anfrage zu den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 22, Südlich Peter-Dörfler-Str. II, FINr. 879/4, Peter-Dörfler-Str. 24, Biberbach
 - b) Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle, FINr. 8/18, Gemarkung Markt, Nähe Schloßstraße
3. Aufstellung einer Einbeziehungssatzung 8/18 (TF) im Ortsteil Markt gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB
- Beschlussfassung über den Antrag vom 06.09.2021 auf Einstellung des Bauleitplanverfahrens
4. Bürgerbegehren „Freier Burgblick“ und Ratsbegehren „Bauleitplanung statt Privilegierung!“ – Bürgerentscheide am 26.09.2021
 - a) Information
 - b) Beschluss über die Durchführung der mit dem Bürgerbegehren verlangten Maßnahme mit Beschluss zur Aufhebung der in der Sitzung vom 27.07.2021 gefassten Beschlüsse zur Durchführung des Bürgerbegehrens mit dem Kennwort „Freier Burgblick“ und des Bürgerentscheides am 26.09.2021
 - c) Beschlussfassung über die Notwendigkeit der Durchführung eines Bürgerentscheides am 26.09.2021 im Rahmen des beschlossenen Ratsbegehrens mit dem Kennwort „Bauleitplanung statt Privilegierung!“ mit Beschluss zur Aufhebung der in der Gemeinderatssitzung am 31.08.2021 gefassten Beschlüsse
5. Beschluss der 9. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung
6. Beschluss der 8. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
7. Verzinsung von Gewerbesteuernachforderungen und Gewerbesteuererstattungen
- Beschlussfassung auf Grund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 08.07.2021

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Biberbach am 14.09.2021

öffentlich

Antrag zur Geschäftsordnung:

GR Stuhler stellte den Antrag zur Geschäftsordnung auf Verschiebung des Tagesordnungspunkt 2 b hinter die Tagesordnungspunkte 3 und 4

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des GR Stuhler zu und verschiebt den Tagesordnungspunkt 2 b hinter die Tagesordnungspunkte 3 und 4.

Abstimmungsergebnis: 7 : 9 (somit bleibt die Tagesordnung unverändert)

1. Öffentlicher Teil der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 31.08.2021

a) Antrag vom 07.09.2021 auf Änderung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 31.08.2021

Der Antrag auf Änderung der Niederschrift wurde dem Gremium elektronisch bereitgestellt. Der Vorsitzende führte aus, dass es sich um ein erweitertes Beschlussprotokoll handle. GR Scharrer erläuterte seinen Antrag.

1. Änderung unter 4 a) 1. *Bgm Jarasch informiert, dass ein privilegiertes Bauen für einen Haupterwerbslandwirt im Landschaftsschutzgebiet im Außenbereich nach § 35 BauGB möglich ist.*

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Änderungsformulierung unter 4 a) 1. *Bgm Jarasch informiert, dass ein privilegiertes Bauen für einen Haupterwerbslandwirt im Landschaftsschutzgebiet im Außenbereich nach § 35 BauGB möglich ist.*

Abstimmungsergebnis: 7 : 9 (somit ist der Antrag abgelehnt)

2. Änderung/Ergänzung: *Herr Scharrer vermerkte, dass seine Frage aus Dezember 2020, ob "...privilegiertes Bauen im Landschaftsschutzgebiet erlaubt ist?", bis jetzt noch nicht beantwortet wurde, und fragte "was passiert, wenn die Initiative Freier Burgblick gegen das Ratsbegehren klagt oder eine Verfügung erwirkt." Antwort: "Das weiß ich nicht, man wird sehen, was passiert. Das Ratsbegehren ist aber durch die Rechtsaufsicht geprüft worden. Aus den Stellungnahmen zur Einbeziehungsatzung wird dem privilegierten Bauen nicht widersprochen."*

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Änderungsformulierung wie folgt zu:
Herr Scharrer vermerkte, dass seine Frage aus Dezember 2020, ob "...privilegiertes Bauen im Landschaftsschutzgebiet erlaubt ist?", bis jetzt noch nicht beantwortet wurde, und fragte "was passiert, wenn die Initiative Freier Burgblick gegen das Ratsbegehren klagt oder eine Verfügung erwirkt." Antwort: "Das weiß ich nicht, man wird sehen, was passiert. Das Ratsbegehren ist aber durch die Rechtsaufsicht geprüft worden. Aus den Stellungnahmen zur Einbeziehungsatzung wird dem privilegierten Bauen nicht widersprochen."

Abstimmungsergebnis: 7 : 9 (somit ist der Antrag abgelehnt)

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Biberbach am 14.09.2021

b) Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 31.08.2021

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 31.08.2021 ist allen Gemeinderäten elektronisch/über das Ratsinformationssystem zugestellt/bereitgestellt worden, weshalb auf ein Verlesen verzichtet wird.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 31.08.2021 ohne Änderung.

Abstimmungsergebnis: 10 : 6

2. Bauanträge

a) Formlose Anfrage zu den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 22, Südlich Peter-Dörfler-Str. II, FINr. 879/4, Peter-Dörfler-Str. 24, Biberbach

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Südlich Peter-Dörfler-Str. II gemäß § 30 BauGB. Es wurden Befreiungen beantragt

1. Maß der baulichen Nutzung, Überschreitung der zulässigen GRZ von 0,45 auf 0,49
2. Überschreitung der Baugrenze mit Erker um 0,79 m auf 3,87 m und Vordach
3. OK FFB mit 450,70 m üNN , festgelegt wären 451,55 m üNN

Mit Schreiben vom 08.08.2021 wurden von den Nachbarn Einwände gegen die Befreiungen vorgebracht. Die Nachbarn befürchteten nachteilige Auswirkungen auf Ihr Grundstück.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage wie mit Schreiben vom 27.08.2021 beantragt zu und erteilt die beantragten Befreiungen für

1. Maß der baulichen Nutzung mit Überschreitung der zulässigen GRZ von 0,45 auf 0,49
2. Überschreitung der Baugrenze mit Erker um 0,79 m auf 3,87 m und dem Vordach

Abstimmungsergebnis: 0 : 16

Begründung: In dieser Baureihe des Baugebietes wurden keine Befreiungen bezüglich der GRZ erteilt. Es werden keine Befreiungen für die Überschreitung der Baugrenze mit Wohnflächen erteilt. Die im Schreiben zitierte Befreiung bezieht sich auf eine Terrasse bei einer Doppelhaushälfte. Die Nachbarn haben Einwände mit Schreiben vom 08.08.2021 gegen die Befreiungen geäußert.

b) Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle, FINr. 8/18, Gemarkung Markt, Nähe Schloßstraße

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes und ist als Grünfläche gemäß § 35 BauGB dargestellt. Das Bauvorhaben befindet sich im Landschaftsschutzgebiet. Das Verfahren über die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung ist noch nicht abgeschlossen. Die Erschließung ist durch die Lage des Baugrundstückes an einer öffentlichen Straße gesichert. Die Wasserversorgung und Entwässerung ist gesichert.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle, FINr. 8/18, Gemarkung Markt, Nähe Schloßstraße zu. Das Bauvorhaben hält sich mit dem Maß der baulichen Nutzung in Größe und Höhe an die Festsetzungen der Einbeziehungssatzung.

Abstimmungsergebnis: 8 : 8 (somit ist der Antrag abgelehnt)

Begründung: Das Bauvorhaben befindet sich im Landschaftsschutzgebiet.

3. Aufstellung einer Einbeziehungssatzung 8/18 (TF) im Ortsteil Markt gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB - Beschlussfassung über den Antrag vom 06.09.2021 auf Einstellung des Bauleitplanverfahrens

Der Antrag wurde dem Gremium elektronisch bereitgestellt.

Beschluss

Der Markt Biberbach beschließt mit sofortiger Wirkung die Einstellung des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung einer Einbeziehungssatzung auf FINr. 8/18 (TF) im Ortsteil Markt gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 14 : 2

4. Bürgerbegehren „Freier Burgblick“ und Ratsbegehren „Bauleitplanung statt Privilegierung!“ – Bürgerentscheide am 26.09.2021

a) Information

Der Vorsitzende informierte über die weiteren notwendigen formalen Schritte auf Grund der vorangegangenen Entscheidungen und Anträge.

b) Beschluss über die Durchführung der mit dem Bürgerbegehren verlangten Maßnahme mit Beschluss zur Aufhebung der in der Sitzung vom 27.07.2021 gefassten Beschlüsse zur Durchführung des Bürgerbegehrens mit dem Kennwort „Freier Burgblick“ und des Bürgerentscheides am 26.09.2021

Beschluss

Der Markt Biberbach stellt fest, dass mit der Beschlussfassung unter Tagesordnungspunkt 3 der heutigen Sitzung der mit dem Bürgerbegehren mit dem Kennwort „Freier Burgblick“ verlangten Maßnahme zur Einstellung des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung einer Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB auf FINr. 8/18 (TF) im Ortsteil Markt, gemäß Art. 18a der Gemeindeordnung, Rechnung getragen wird. Zur Klarstellung wird beschlossen, die in der Sitzung vom 27.07.2021 gefassten Beschlüsse der öffentlichen Sitzung, Tagesordnungspunkte 4 b) bis 4 e) aufzuheben (Tagesordnungspunkt „Bürgerbegehren und Antrag auf Bürgerentscheid durch die Interessengemeinschaft freier Burgblick in Markt mit Eingang vom 29.06.2021“). Gemäß Art. 18a Abs. 14 der Gemeindeordnung entfällt die Durchführung des Bürgerentscheides am 26.09.2021 zum Bürgerbegehren „Kraft Gesetzes“. Die Verwaltung wird beauftragt diesbezüglich umgehend mit der Rechtsaufsichtsbehörde und dem Bundeswahlleiter Kontakt aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 3

c) Beschlussfassung über die Notwendigkeit der Durchführung eines Bürgerentscheides am 26.09.2021 im Rahmen des beschlossenen Ratsbegehrens mit dem Kennwort „Bauleitplanung statt Privilegierung!“ mit Beschluss zur Aufhebung der in der Gemeinderatssitzung am 31.08.2021 gefassten Beschlüsse

Beschluss

Der Gemeinderat stellt fest, dass durch Beschlussfassung der Tagesordnungspunkte 3 und 4 b) der heutigen Sitzung das am 31.08.2021 beschlossene Ratsbegehren mit dem Kennwort „Bauleitplanung statt Privilegierung!“ obsolet geworden ist. Der Gemeinderat beschließt, das Ratsbegehren mit Bürgerentscheid am 26.09.2021 nicht durchzuführen. Die in der öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse vom 31.08.2021, Tagesordnungspunkte 4 b) bis 4 e) (Tagesordnungspunkt „Bürgerentscheid am 26.09.2021 - Information und Beschlussfassung über ein Ratsbegehren „Bauleitplanung statt Privilegierung!“) werden zur Klarstellung aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

5. Beschluss der 9. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung

Aufgrund des Beschlusses des Marktgemeinderats Biberbach vom 01.12.2020, sollte im 2. Halbjahr (bis spätestens 30.09.2021) die Beitrags- und Gebührensatzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung (BGS-EWS) und die Beitrags- und Gebührensatzung für die Wasserversorgungseinrichtung (BGS-WAS) mit Unterstützung des Büro Schneider & Zajontz neu erarbeitet und anschließend durch den Marktgemeinderat beschlossen werden.

Mit der Änderung für die Einrichtung werden neue Beitrags- und Gebührensätze rückwirkend zum 01.01.2021 festgesetzt.

Aufgrund zeitlicher Engpässe konnte, die komplette Bearbeitung der Beitrags- und Gebührensatzungen noch nicht abgeschlossen werden. Daher muss der Zeitraum von 30.09.2021 auf 31.12.2021 verlängert werden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, die 9. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung, wie vorgetragen und der Niederschrift als Anlage beigefügt, als Satzung.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Begründung:

Trotz großer Bemühungen der Verwaltung und des Büro Schneider & Zajontz ist der rechtzeitige Abschluss der Beitrags- und Gebührenkalkulationen für die Entwässerungs- und Wasserversorgungseinrichtung bis 30.09.2021 nicht zu realisieren.

In Zusammenarbeit mit dem Kalkulationsbüro Schneider & Zajontz, Greding, mussten zuerst die Anlagenachweise für die Entwässerungs- und Wasserversorgungseinrichtung korrigiert, aktualisiert und fortgeschrieben werden.

Die Beschlussfassung über die neuen Beitrags- und Gebührensätze kann wegen der Notwendigkeit, noch ausstehender Arbeiten, erst zum Ende des Kalenderjahr 2021 erfolgen.

Die neuen Beitrags- und Gebührensatzungen für die Entwässerungs- und Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Biberbach werden also erst im Herbst 2021 beschlossen und die jeweiligen Beitrags- und Gebührensätze rückwirkend zum 01.01.2021 angepasst.

Es ist möglich und nicht unwahrscheinlich, dass für den künftigen Gebührenbemessungszeitraum 01.01.2021 - 31.12.2024 höhere Gesamtkosten für die Entwässerungs- und Wasserversorgungseinrichtung umzulegen sein werden, als dies mit den derzeit gültigen Gebührensätzen geschieht. Die Gebühren könnten also steigen.

Ähnlich könnte es sich mit dem noch zu ermittelnden umlagefähigen Herstellungsbetragsaufwand der Entwässerungseinrichtung und Wasserversorgung verhalten. Und folglich sind auch Veränderungen der Herstellungsbetragsätze (Grundstücks- und Geschossflächenbeitragssatz) der Entwässerungs- und Wasserversorgungseinrichtung möglich. Auch die Beitragsätze könnten also steigen. Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen.

6. Beschluss der 8. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Aufgrund des Beschlusses des Marktgemeinderats Biberbach vom 01.12.2020, sollte im 2. Halbjahr (bis spätestens 30.09.2021) die Beitrags- und Gebührensatzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung (BGS-EWS) und die Beitrags- und Gebührensatzung für die Wasserversorgungseinrichtung (BGS-WAS) mit Unterstützung des Büro Schneider & Zajontz neu erarbeitet werden und anschließend durch den Marktgemeinderat beschlossen werden. Mit der Änderung für die Einrichtung werden neue Beitrags- und Gebührensätze rückwirkend zum 01.01.2021 festgesetzt.

Aufgrund zeitlicher Engpässe konnte, die komplette Bearbeitung der Beitrags- und Gebührensatzungen noch nicht abgeschlossen werden. Daher muss der Zeitraum von 30.09.2021 auf 31.12.2021 verlängert werden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, die 8. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungseinrichtung, wie vorgetragen und der Niederschrift als Anlage beigelegt, als Satzung.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Begründung:

Trotz großer Bemühungen der Verwaltung und des Büro Schneider & Zajontz ist der rechtzeitige Abschluss der Beitrags- und Gebührenkalkulationen für die Entwässerungs- und Wasserversorgungseinrichtung bis 30.09.2021 nicht zu realisieren.

In Zusammenarbeit mit dem Kalkulationsbüro Schneider & Zajontz, Greding, mussten zuerst die Anlagenachweise für die Entwässerungs- und Wasserversorgungseinrichtung korrigiert, aktualisiert und fortgeschrieben werden.

Die Beschlussfassung über die neuen Beitrags- und Gebührensätze kann wegen der Notwendigkeit, noch ausstehender Arbeiten, erst zum Ende des Kalenderjahr 2021 erfolgen.

Die neuen Beitrags- und Gebührensatzungen für die Entwässerungs- und Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Biberbach werden also erst im Herbst 2021 beschlossen und die jeweiligen Beitrags- und Gebührensätze rückwirkend zum 01.01.2021 angepasst.

Es ist möglich und nicht unwahrscheinlich, dass für den künftigen Gebührenbemessungszeitraum 01.01.2021 - 31.12.2024 höhere Gesamtkosten für die Entwässerungs- und Wasserversorgungseinrichtung umzulegen sein werden, als dies mit den derzeit gültigen Gebührensätzen geschieht. Die Gebühren könnten also steigen.

Ähnlich könnte es sich mit dem noch zu ermittelnden umlagefähigen Herstellungsbetragsaufwand der Entwässerungseinrichtung und Wasserversorgung verhalten. Und folglich sind auch Veränderungen der Herstellungsbetragsätze (Grundstücks- und Geschossflächenbeitragssatz) der Entwässerungs- und Wasserversorgungseinrichtung möglich. Auch die Beitragsätze könnten also steigen. Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Biberbach am 14.09.2021

**7. Verzinsung von Gewerbesteuernachforderungen und Gewerbesteuererstattungen
- Beschlussfassung auf Grund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom
08.07.2021**

Der Vorsitzende informierte über das Rundschreiben des Bayerischen Städtetages vom 24.08.2021.

Beschluss

Auf Grund des Beschlusses des BVwFG vom 08.07.2021 und Vorschlag des Bayerischen Städtetages beschließt der Markt Biberbach die Aussetzung der Verzinsung von laufenden Gewerbesteuerfestsetzungen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0